

NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 16.06.2009, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Aichner, Meinrad Dr.	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Bäsecke, Ralf	Vertretung für Herrn H. – J. Zumhasch
Breuer, Mathilde	
Dieckmann, Werner	Vertretung für Herrn Ulrich Brandt
Frönd, Lars	
Gülker, Julius	
John, Kai	
Löckener, August	
Möllenbeck, Elmar	
Saat, Detlev	
Schmidt, Ulrike	
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hubert	

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder
Brandt, Ulrich
Haverkamp, André
Zumhasch, Heinz-Josef

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

1. Eröffnung der Sitzung

AV Breuer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Hoffmann wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Ausbau Michael-Keller-Weg

Am 27. Mai 2009 fand ein Gespräch mit den Anliegern des bislang noch nicht ausgebauten Abschnitts des Michael-Keller-Weges statt. Zu diesem Gespräch waren auch die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen eingeladen. Es wurden vier mögliche Ausbaumöglichkeiten vorgestellt.

Dabei wurde vereinbart, den Anliegern die Kalkulation der Ausbaukosten, die daraus resultierenden Anliegerbeiträge sowie die zugehörige Satzung zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren kam man überein, dass ein Ausbau in 2009 nicht zwingend notwendig ist und vereinbarte ein weiteres Gespräch nach der Sommerpause.

2. Ausbau der Landestraße L 830, Schmedehausener Straße

Der Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Baulastträger für die Bundes- und Landesstraßen verstärkt die Decke der Fahrbahn zwischen der Ortslage Brock und dem bereits vor einigen Jahren fertig gestellten Teilstück an der Aa. Dazu ist seit gestern (Montag) für voraussichtlich zwei Wochen die Straße gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

3. Querungshilfe Hauptstraße/Telgter Straße

Für die Förderung der Querungshilfe im Bereich Telgter Straße/Hauptstraße/Westbeverner Straße liegt inzwischen der Zuwendungsbescheid vor. Die Ausschreibung wird am kommenden Wochenende veröffentlicht. Die Baumaßnahme soll im August 2009 durchgeführt werden.

4. Grenzgängerroute

Im Grenzbereich zwischen NRW und Niedersachsen soll das Radwegenetz auf einer Länge von 110 km um eine Grenzgänger – Route erweitert werden. Die Route verläuft auf dem Gebiet folgender Städte und Gemeinden: Warendorf, Sassenberg, Versmold, Borgholzhausen, Dissen, Hilter, Bad Ro-

thenfelde, Bad Laer, Bad Iburg, Lienen, Glandorf und Ostbevern. Die Einrichtung der Route wird zu 40 % mit Landesmittel aus dem Programm ILEK bezuschusst. Der Eigenanteil der Gemeinde Ostbevern in Höhe von rund 4.000 € ist für das Jahr 2010 bereit zu stellen.

6. Bau von Bürgerradwegen
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2009/070

TA Witt stellt den Sachstandsbericht zu folgenden Bürgerradwegen vor:

- Der Radweg im OT an der L 830 (Schmedehausener Straße) ist am 14.06.2009 eröffnet worden.
- Geplant ist der Bau eines 4 km langen Weges entlang der K 10 (Lengericher Damm), die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern läuft derzeit.
- Für die Verlängerung des Radweges an der K 34 (Lienener Damm) ist der Bau von 2 Brücken notwendig. Der Kreisbauausschuss hat in seiner heutigen Sitzung eine 50-prozentige Förderung für eine Brücke zugesagt.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

7. Bebauungsplan Nr. 49 "Kohkamp"
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 2009/061

GOAR Nünning erläutert die eingegangenen Anregungen.

AM Stratmann:

In der Begründung zum Bebauungsplan gibt es keine Aussage zur geplanten Nahwärmeversorgung.

GOAR Nünning:

Eine Nahwärmeversorgung hat keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan und das laufende Aufstellungsverfahren.

BM Hoffstädt:

Die Bauinteressenten bekommen einen Hinweis, dass es entsprechende Überlegungen gibt.

AM Frönd:

Ist die Gemeinde, wie in den vergangenen Baugebieten, Eigentümerin von Grundstücken?

GOAR Nünning:

Derzeit läuft die Grundstücksumlegung mit verschiedenen Grundstückseigentümern. Geplant ist, dass der Gemeinde im Umlegungsverfahren rund 50 % der Grundstücke zugewiesen werden.

AM Löckener:

Wie weit sind die Grundstücke in Arenwiese III veräußert?

GOAR Nünning:

Die gemeindeeigenen Grundstücke sind fast vollständig verkauft. Von den zwei privaten Eigentümern werden noch 4 Baugrundstücke zum Verkauf angeboten.

AM Gülker:

Werden die Querungshilfen in der L 830 (Bahnhofstraße) vom Landesbetrieb mitfinanziert?

GOAR Nünning:

Am 22.06.2009 findet ein Abstimmungsgespräch mit dem Landesbetrieb statt. Die Anzahl der Querungshilfen wird noch überprüft.

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.08. – 14.09.2007 gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Den Anregungen des Einwenders B vom 20.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Den Anregungen des NABU, Kreisverband Warendorf, vom 21.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Den Anregungen des Landschaftsverband Westfalen-Lippe vom 27.08.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 5 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 07.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 6 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Den Anregungen des Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 11.09.2007 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 7 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.01. – 18.02.2008 gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 15.02.2008, 10.02.2009 und 25.02.2009 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Der Anregung des Einwenders A vom 05.03.2008 wird nicht nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Satzungsbeschluss

Der dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“ der Gemeinde Ostbevern wird gem. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert am 24. Dezember 2008, BGBl. I S. 3081) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 3) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

8. **31. Änderung des Flächennutzungsplanes**
- Beschluss über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss über die Anregungen aus der Offenlegung
- Beschluss der Änderung
Vorlage: 2009/066

Es werden folgende Empfehlungsbeschlüsse gefasst:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 20.08. – 14.09.2007 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Den Anregungen des Einwenders A vom 17.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 2 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Den Anregungen des Einwenders B vom 20.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 3 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Den Anregungen des NABU, Kreisverband Warendorf vom 21.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 07.09.2007 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 9 der Niederschrift des Umwelt- und Planungsausschusses vom 30.10.2007 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 15.01. – 18.02.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Den Anregungen des Kreises Warendorf vom 15.02.2008 wird nachgekommen. Die Begründung hierfür ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

Beschluss über die Änderung

Der 31. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostbevern (Anlage 5) wird beschlossen. Einbezogen in diesen Beschluss ist die Begründung (Anlage 6).

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 2 Enthaltungen

9. Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße"
- Sachstandsbericht
- Beschluss über die weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2009/069

GOAR Nünning erläutert im Einzelnen die bereits erstellten Gutachten. Die Notwendigkeit zur Realisierung des östlichen Abschnittes ergibt sich aufgrund des seitens der Politik gewünschten Radweges und der Grundstücksnachfrage für kleine nicht störende Gewerbebetriebe.

AM Gülker:

Soll der Radweg als Provisorium gebaut werden?

BM Hoffstädt:

Der Radweg soll in der Qualität eines Bürgerradweges errichtet werden. Somit können nachträglich die einzelnen Stichstraßen angebunden werden, ohne dass der Radweg großartig beschädigt wird.

AM Gülker:

Wie ist der Stand der Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern?
Wann soll der Radweg gebaut werden?

BM Hoffstädt:

Abhängig vom weiteren Planverfahren kann der Radweg im Herbst gebaut werden.

AM Saat:

Sind zu den beiden Leitungen, die das Plangebiet im Osten durchlaufen, keine Abstände einzuhalten?

GOAR Nünning:

Die notwendigen Abstandsflächen werden im Planverfahren abgestimmt. Ziel ist es, die Leitungen seitlich der Stichstraßen zu planen, um möglichst wenig Baufläche zu verlieren.

AM Stratmann:

Den Erhalt der Baumreihe und die Ausweisung eines Schutzstreifens sehe ich positiv. Die Hecke im Westen des Baugebietes sollte ebenfalls erhalten werden, da sie noch entwicklungsfähig ist.

AM Schmidt:

Im Vorentwurf des Bebauungsplanes ist der Radweg nur bis zum Wäldchen eingezeichnet. Soll keine Anbindung an den Radweg der L 830 erfolgen? Wie sieht der zeitliche Ablauf aus?

GOAR Nünning:

Im weiteren Verlauf ist die Verfügbarkeit der Flächen noch abzustimmen. Im Rahmen des weiteren Verfahrens soll der Anschluss geklärt werden.

BM Hoffstädt:

Das zeitliche Vorgehen zum Radwegbau hängt unter anderem von der Umlegung und dem Bebauungsplanverfahren ab.

AM Stratmann und Schmidt:

Der Radweg sollte bis zur ehemaligen Lederwarenfabrik errichtet werden, da dort viele Bewohner ohne Verkehrsmittel leben.

Sodann wird beschlossen:

Der westliche Teil des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ wird zurückgestellt.

Der Radweg soll auch auf der Nordseite der Wischhausstraße ab dem Wirtschaftsweg bis zur ehemaligen Lederwarenfabrik (Wischhausstraße 5) als Provisorium gebaut werden.

Der östliche Teil soll in der in der Sitzung vorgestellten Vorentwurfsfassung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit der Öffentlichkeit und den Behörden abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. **36. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Gewerbegebiet"**
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2009/065

GOAR Nünning erläutert die Bauabsichten des Eigentümers und die daraus resultierenden notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes.

AM Wördemann:

Da der Bebauungsplan bereits viele Jahre rechtskräftig ist und die Nachbarschaft die Angaben beim Bau eingehalten hat, sollte die Nachbarschaft beteiligt werden.

GOAR Nünning:

Die angrenzenden Grundstückseigentümer werden im laufenden Planverfahren beteiligt.

Es wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss:

Für das Grundstück Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstücke 1198 und 1199 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I S. 2141, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 7), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B "Sendkers Kamp"
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss über die Anregungen
- Satzungsbeschluss
Vorlagen: 2009/057 und 2009/057/1

Folgende Empfehlungsbeschlüsse werden gefasst:

Aufstellungsbeschluss

Für das Grundstück Flur 18, Flurstück 1184 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 a BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der Kartenauszug (Anlage 8), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 12.05.2009 – 02.06.2009 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Kreises Warendorf vom 03.06.2009 wird nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 9 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 10) wird gem. § 13 a BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 11) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**12. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 "Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II" I. Bauabschnitt
- Sachstandsbericht
Vorlage: 2009/012**

GOAR Nünning erläutert die derzeitige Situation und die notwendige Abschnittsbildung.

AM Stratmann:

Werden die Kosten für die Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen auf die Erschließungskosten umgelegt?

GOAR Nünning:

Notwendige Kosten für die Realisierung des Baugebietes werden im Rahmen der Erschließungskosten abgerechnet.

AM Dieckmann:

Ist die Entwässerung und die Erschließung des II. Bauabschnittes noch möglich?

GOAR Nünning:

Die Entwässerung ist über das Anheben des Abwassers z.B. mit Pumpen möglich. Der II. Bauabschnitt kann gem. der textlichen Festsetzung erst realisiert werden, wenn unter anderem die neue Zufahrtsstraße gebaut ist.

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

Vorerst soll eine Beratung in den Fraktionen erfolgen. Die Beschlussfassung wird auf die Sitzung des Rates am 23.06.2009 zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 7 Enthaltungen

13. Anträge Bauvorhaben

13.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Aufstellung der eingegangenen Bau- bzw. Freistellungsanträge ist der Anlage 12 zu entnehmen.

13.2. Bauanträge / -voranfragen - Erteilung Einvernehmen

Es werden keine Bauanträge vorgestellt.

13.3. Bauanträge / -voranfragen - nachrichtlich

Umbau und Erweiterung eines ehem. Wohn- und Betriebsgebäudes zu einem Mehrgenerationenhaus, Telgter Straße 6

Ausgehend von einer Nachbarbeschwerde hat das Kreisbauamt den Rohbau überprüft. Dabei ist festgestellt worden, dass das Bauvorhaben in der Bauausführung von den genehmigten Bauvorlagen abweicht. Diese Abweichungen betreffen nach den Feststellungen des Kreisbauamtes insbesondere die Drempe- und Firshöhen. Die Bauherrin führt diese Differenzen u.a. darauf zurück, dass Maße aus vorhandenen alten Plänen übernommen worden sind, die von dem tatsächlichen Bestand abwichen. Des Weiteren wurde der nach Osten ausgerichtete Dachausbau in veränderter Form zur Baugenehmigung ausgeführt. Die Baustelle ist seit Ende März stillgelegt. Nach der Vorlage eines geänderten Bauantrages ist durch das Kreisbauamt zu klären, inwieweit sich das nun möglicherweise dreigeschossige Objekt, bauplanungsrechtlich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Packstation auf dem Gelände des Aldi-Marktes an der Wischhausstraße

Die Deutsche Post AG beantragt die Aufstellung einer Packstation auf dem Gelände des Aldi-Marktes an der Wischhausstraße. Die Packstation ist ein Kundenservice der Deutschen Post. Sie bietet die Möglichkeit, unabhängig von Öffnungszeiten Sendungen abzuholen und aufzugeben.

13.3.1. Anfrage für die Nutzung eines ehem. Mühlengebäudes als Café und eines Nebengebäudes als Kutschenmuseum sowie für die Errichtung eines Wohnhauses, Mühlenweg 20 **Vorlage: 2009/067**

AM Stratmann und Wördemann:

Derzeit gibt es keinen Bebauungsplan, der überbaubare Flächen ausweist. Bei den weiteren Planungen sollten wir mitreden können.

GOAR Nünning:

Das Planverfahren soll eingeleitet werden, wenn ein Nutzungskonzept vorliegt. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes gibt es genügend Möglichkeiten der Mitgestaltung.

AM Aichner:

Wir sollten den Antrag lediglich zur Kenntnis nehmen.

BM Hoffstädt:

In der heutigen Sitzung sollte grundsätzlich den Eckpunkten zugestimmt werden, da dem Eigentümer durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Kosten entstehen werden. Die einzelnen Aspekte können zu einem späteren Zeitpunkt abgestimmt werden.

AM Wördemann:

Grundsätzlich befürworten wir die Maßnahme. Es sollte nur sichergestellt werden, dass das Café und das Museum realisiert werden, ansonsten wird die Bebauung vorgenommen und im Nachgang passiert nichts weiteres.

BM Hoffstädt:

Derartige Regelungen sollen im Bebauungsplan und durch einen Städtebaulichen Vertrag vorgenommen werden. Ein Café ist für den Ortskern wichtig.

Sodann wird beschlossen:

Die auf dem Grundstück Mühlenweg 20 vorgesehenen Vorhaben werden zur Kenntnis genommen und grundsätzlich befürwortet, sofern die in der Sachdarstellung genannten Aspekte berücksichtigt werden und sich die Maßnahmen gestalterisch einfügen.

Über die Aufstellung eines notwendigen Bebauungsplanes wird der Umwelt- und Planungsausschuss bei Vorlage eines detaillierten Konzeptes zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

14. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

AM Stratmann:

Wie sieht es mit dem Standort des Unterstandes für Jugendliche aus?

BM Hoffstädt:

Verschiedene Standorte (Z.B. am Beverstadion und am Umspannwerk) werden derzeit baurechtlich überprüft. Zudem findet am 17.06.2009 ein Anliegergespräch statt. Die Ergebnisse der baurechtlichen Prüfung und des Anliegergespräches werden in der Ratssitzung am 23.06.2009 vorgestellt.

Mathilde Breuer
Ausschussvorsitzende

Marion Hoffmann
Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen

Bebauungsplan Nr. 49 „Kohkamp“

- 1 Anregung des Kreises Warendorf vom 15.02.2009
- 2 Anregung des Einwenders A vom 05.03.2009
- 3 Entscheidungsbegründung

31. Änderung des Flächennutzungsplanes

- 4 Anregung des Kreises Warendorf vom 15.02.2009
- 5 Änderungsplan
- 6 Entscheidungsbegründung

36. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gewerbegebiet“

- 7 Kartenauszug

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B „Sendkers Kamp“

- 8 Kartenauszug
- 9 Anregung des Kreises Warendorf vom 03.06.2009
- 10 Änderungsplan
- 11 Entscheidungsbegründung

Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

- 12 Übersicht

Die Anlagen 1 bis 11 wurden bereits übersandt. Die Anlage 12 ist beigefügt.